Krakauer Zeitung.

Nro. 264. Mittwoch, den 18. November. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

N. 33090. **Kundmachungen.**

Die Gemeinde Jawornik Wadowicer Kreises hat im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Jawornik, an welcher die Dienste des Lehrers und Organisten verbunden sein sollen, nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

a) Zum Unterhalte des Lehrers alljährlich 120 fl. CM. in 2 gleichen anticipativen Raten beizutragen,

b) Das bestehende Organistengebäude mit Benützung des vom Gutsbesitzer Maximilian v. Hubicki zugesicherten Materials für Schu'zwecke angemessen zu adaptiren, dieses Gebäude stets im guten Stande zu erhalten, die Schuleinrichtungsstücke anzuschaffen, ferner die Schulsäuberung selbst zu besorgen.

c) Zur Beheizung der Schule jährlich 6 Klafter Holz unentgeltlich beizustellen.

Das Organisteneinko..men beträgt 60 fl. CM. so, daß die ganze Dotation 180 fl. CM. ausmachen wird.

Dieses anerkennenswerthe Streben zur Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regirung.

Krakau, am 13. November 1857.

Nr. 33196.

In Folge der Bemühungen des Myslenicer k. k. Bezirksamtes hat sich die Gemeinde Lubień im Zwecke der Errichtung einer Trivialschule in Lubień an welcher der Schul- und Organistendienst vereinigt sein soll, verbindlich gemacht:

a) Zur Unterhalte des Lehrers alljährlich 90 fl. CM. in 2 gleichen anticipativen Raten beizutragen.

b) ein angemessenes Schulhaus auf eigene Kosten aufzubauen oder die bestehende Organistenwohnung durch einen Zubau gehörig zu adaptiren, inzwischen jedoch die Schule in einem gemietheten Lokale zweckmäßig zu unterbringen.

c) Die nöthigen Schuleinrichtungsstücke anzuschaffen, das Schulhaus stets im guten Stande zu erhalten, endlich die Schulsäuberung selbst zu besorgen.

d) Zur Beheizung der Schule alljährlich 6 Klafter Holz unentgeltlich beizustellen.

Das Einkommen des Lublinier Organisten beträgt jährlich 50 fl. CM., so daß die Gesammtbezüge des Lehrers von Lubien 140 fl. ausmachen werden.

Dieses anerkennenswerthe Streben zur Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 13. November 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. November d. J. den Rath des k. k. Obersten Gerichtshofes, Franz Freiherrn v. Salmen, und den Aushilfsreferenten daselbst, Dionis v. Kozma, zu Referenten und Beisitzern des Obersten Urbarialgerichtes allergnädigst zu bestimmen und gleichzeitig Letzteren zum Ministerialrath extra statum im Ministerium des Innern allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Rathssecretär bei dem Komitatsgerichte zu Trencsin, Adolph Folgár, zum Komitatsgerichtsrathe bei demselben Komitatsgerichte ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten von Fiume, Anton Tomicic, zum provisorischen Rathssecretärs-Adjunkten der Banaltafel in Agram ernannt.

Der Justizminister hat die Auskultanten, Friedrich Vojtko, Euthym v. Novics, Demeter Hadzic und Stephan Lebánovich, zu Gerichts-Adjunkten, Letzteren extra statum, und zwar Vojtko für das Kreisgericht Zambor, Novics für das Landesgericht Temesvar, die beiden Andern für das Kreisgericht Lugos ernannt.

Der Justizminister hat die Auskultanten in dem Pesther Ober-Landesgerichtssprengel, Anton v. Mozgay und Desiderius Kullunesich, zu Aktuaren bei dem Bezirksgerichte in Gran ernannt.

Der Justizminister hat dem Grundbuchsführer in Wels, Karl v. Ernst, den Grundbuch- und Bergbuchführer-Posten bei dem Landesgerichte in Salzburg verliehen.

Der Justizminister hat den Offizial des Wiener Landesgerichtes, Franz Latzel, zum Direktions-Adjunkten für die Hilfsämter desselben Landesgerichtes ernannt.

Der Justizminister hat dem Hilfsämter-Direktions-Adjunkten des Kreisgerichtes Decs, Anton Nagorzanski, die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte Kronstadt bewilligt, den provisorischen Hilfsämter-Direktions-Adjunkten des Kreisgerichtes Broos, Eduard Graboiecki, zum definitiven Hilfsämter-Direktions-Adjunkten unter gleichzeitiger Versetzung zu dem Kreisgerichte Dees und den Offizialen des Siebenbürgischen Ober-Landesgerichtes, Joseph Walheim, zum provisorischen Hilfsämter-Direktions-Adjunkten des Kreisgerichtes Broos ernannt.

Am 17. November wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das **XLI.** Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 207 die kaiserliche Verordnung vom 23. October 1857, womit die Bestimmung des Gesetzes vom 6. September 1850 (CXIX. Stück Nr. 345 des Reichsgesetzblattes) über Ankündigungen und Zeitschriften geändert werden;

Nr. 208 den Erlaß des Finanzministeriums vom 26. October 1857, — betreffend einige Berichtigungen des dalmatinischen Zolltarifes;

Nr. 209 die Verordnung des Finanzministeriums vom 27. Oct. 1857, — zur Sicherstellung der Gebühren von Ankündigungen.

Mit diesem Stücke zugleich wird auch das Inhalts-Register der im Monate October 1857 ausgegebenen Stücke der ersten Abtheilung des Landes-Regierungs-Blattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. November.

Die gestern nach den „Hamb. Nachrichten" gebrachte Mittheilung, die dänische Regierung beabsichtige den Versuch, die schwedisch-norwegische Regierung, eventuel auch die übrigen nicht-deutschen Unterzeichner des Londoner Protocolls zu einer officiellen Aeußerung zu veranlassen, wodurch diese bekunden, daß sie den dänischen Gesammtstaat als zu Recht bestehend anerkennen und daß sie sämmtliche von Dänemark durch die im Jahre 1851 gepflogenen Verhandlungen und die königliche Kundmachung vom 28. Jänner übernommenen Verpflichtungen als erfüllt betrachten — diese Mittheilung hat einen Grad innerer Wahrscheinlichkeit, indem jene von den oben erwähnten Mächten zu erlangende officielle Kundgebung allerdings in nuce den eigentlichen Gegenstand des Streites enthält, wie er zwischen dem König-Herzog und dem deutschen Bunde obschwebt. Irrig ist nur, daß die Eigenschaft der genannten Mächte als Garanten des Londoner Tractates eine besondere Veranlassung abgeben könne, in dieser Angelegenheit eine wenn gleich unmaßgebliche Meinung zu äußern und sich dem Wunsche Dänemarks zufolge auf dessen Seite zu stellen, indem der Londoner Tractat lediglich die Integrität der dänischen Monarchie und die Erbfolge betrifft, Dinge, welche mit dem gegenwärtigen Streitobject nicht in dem mindesten Zusammenhang stehen.

Die Integrität des dänischen Staates kann durch die Stellung, welche die einzelnen Theile der Monarchie im Verband mit den übrigen einzunehmen haben, nicht gefährdet werden, wohl aber ist die Gesammtstaatsidee eine solche, welche den verfassungsmäßigen Rechten der deutschen Bundeslande zuwiderläuft und mit der königlichen Erklärung vom 28. Jänner 1852 wie mit dem auf Grund dieser erzielten im Bundesbeschluß v. 29. Juli desselben J. zum Ausdruck gelangten Uebereinkommen im Widerspruch steht, nach welchem die selbständige und gleichberechtigte Stellung der einzelnen Theile der Monarchie von Seite des König-Herzogs anerkannt und festgesetzt wurde, daß kein Theil des Staates dem anderen unterordnet oder einverleibt werden dürfe. Der damals ausgesprochenen Erwartung, daß die dänische Regierung für Erhaltung und gedeihliche Ausbildung der gesetzlich bestehenden Einrichtungen der deutschen Bundeslande wie auch der Stellung, die ihnen im Verbande mit den übrigen Theilen der Monarchie gebührt, mit demselben Geist der Versöhnlichkeit und Gerechtigkeit, wie er in der Erklärung vom 27. Jänner 1852 zu Tag tritt, Sorge tragen werde, ist ungeachtet der bündigsten Zusicherungen, welche der Bundestagsgesandte für Holstein und Lauenburg im Namen seines Souveräns mit Rückblick auf Dessen Erklärung gegeben, nicht entsprochen worden. Die vom Ministerium Oerstädt am 4. Juli 1854 octroyirte Verfassung fiel dem Drängen der dänischen Demokratie zum Opfer, der dänische Reichstag ersetzte dieselbe durch die jetzige Verfassung vom 2. Oct. 1855, welche die althergebrachten und verbürgten Institutionen der deutschen Landestheile in allen Instanzen der Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung dem dänischen Elemente unterordnet, der Willkür der dänischen Demokratie preisgibt, und dem Deutschthum in Dänemark eine Stellung anweiset, die ebensowenig dem numerischen Verhältniß der beiden Nationalitäten als den Forderungen der Gerechtigkeit und den ausdrücklich in Betreff der deutschen Herzogthümer dem Bunde gegenüber eingegangenen Verpflichtungen entspricht. Die Garanten des Londoner Tractates sind demnach, so lange die den Ansprüchen der deutschen Herzogthümer in keiner Weise gerechte Gesammtverfassung besteht, außer Stande auszusprechen, daß die dänische Regierung ihren feierlichen Zusagen nachgekommen sei. Welch ein geringes Maaß rechtlicher Wirksamkeit einem solchen Ausspruch in der obschwebenden lediglich die deutsche Bundesverfassung betreffenden Frage zukommen würde, braucht des Näheren nicht ausgeführt zu werden. Eine so geartete Erklärung würde den factischen Verhältnissen nicht entsprechen, die Anerkennung des dänischen Gesammtstaates jedoch der Sanctionirung einer Rechtsverletzung gleichkommen.

Nach einem Schreiben der „Zeit" aus Frankfurt über die Fröbel'sche Angelegenheit hat der amerikanische Consul sich auf ein einfaches Ersuchen um Auskunft wegen der betreffenden Maßregel beschränkt, da Fröbel mit einem amerikanischen Paß versehen ist. Die weitere Nachricht, daß die Ausweisung auf Andrängen der obersten Centralbehörde des deutschen Bundes verfügt sei, könne mit Bestimmtheit als eine Erfindung bezeichnet werden.

Die auch von uns mitgetheilte Nachricht der NPZ. über das bevorstehende Eingehen des Frankfurter Journals „Deutschland" wird von diesem Blatt als unwahr bezeichnet.

Das in voriger Session von den Kammern mit geringen Modificationen angenommene Gesetz wegen Besteuerung der Actien hat, wie das Frkf. Journal meldet, die Sanction Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen erhalten und sieht man der Publication desselben durch den Staats-Anzeiger in den nächsten Tagen entgegen.

Bei den in Piemont stattgehabten Wahlen für die Deputirtenkammer sind fast in allen Wahlaezirken die liberalen Candidaten gewählt worden.

Der „Nord" bringt die Antwort des russischen Cabinets auf das neueste türkische Rundschreiben. Unterm 22. Oct. schreibt Fürst Gortschakow an den außerordentlichen russischen Gesandten in Konstantinopel, Herrn v. Buteniew, der türkische Gesandte habe ihm Abschrift von einer Depesche der Pforte in Betreff der Donau-Fürstenthümer mitgetheilt. „Ich", fährt Fürst Gortschakow fort, „habe dem Herrn Gesandten der Türkei geantwortet, daß in dieser Beziehung das kaiserliche Cabinet nur auf die Haltung zurückweisen könne, die es unwandelbar von Anfang dieser Frage an eingehalten habe; nämlich das kaiserliche Cabinet behalte sich, ohne sich in irgend einer Weise auszusprechen, weder für noch gegen die Vereinigung der Fürstenthümer, und indem es gegenwärtig seine Thätigkeit auf die einfache unumwundene Ausführung der Bedingungen des Vertrages vom 30. März beschränke, vollständig sein Endurtheil über die künftige Organisirung dieser Provinzen vor, und zwar bis zu dem Augenblicke, wo es berufen werde, dieses Urtheil im Kreise der Conferenzen kund zu geben. In der Ueberzeugung, daß dieser Weg streng dem Geiste wie dem Buchstaben des pariser Vertrages entspricht, findet das kaiserliche Cabinet keine Veranlassung, davon abzuweichen, und hält deßhalb seinen Beschluß aufrecht, auf diesem Wege zu verharren." Herr v. Buteniew erhält Auftrag, dies an Ali Pascha mitzutheilen und ihm Abschrift von obiger Depesche zu lassen.

Die Rückäußerung des Wiener Cabinets auf die neue Circulardepesche des ottomanischen Cabinets vom 28. October soll bereits unterm 8. d. M. im geeigneten Wege nach Constantinopel abgegangen sein und dieselbe steht, nach der Behauptung Wiener Blätter, mit den von der Pforte in dieser Angelegenheit bisher zur Geltung gebrachten Ansichten im Einklange.

Feuilleton.

Der Posten der Frau.

(Aus dem Morgenblatt.)

I.

Es war am Spätnachmittag des dreißigsten Octobers, just hundert Jahre vor heute, als ein schon bejahrtes, dünnleibiges geistliches Herrlein in schwarzseidenen Strümpfen, kurzen Beinkleidern und Schnallenschuhen, ein schmales Chormäntelchen von Serge über dem Leibrocke am Rücken niederhängend, in weiß gepuderter Lockenperrücke und trotz des nebelnden Regens den kleinen, flachen Hut unter dem Arm, vor der Thüre des „polnischen Hauses" stille hielt, das umfangreiche Wetterdach des grauleinenen Regenschirms zumachte und, die beiden französischen Ehrenposten höflich grüßend, durch die offene Flurthür seinen Eingang nahm.

Das „polnische Haus" war ein von Gärten umgebenes stattliches Gebäude der kleinen Stadt im Leipziger Kreise, welche Stadt seit dem mehr als Jahrzehend, daß ihr eigener Herzogszweig erloschen und sie dem kurfürstlichen Mutterstamme wieder heimgefallen war, ein gar verödetes Ansehen hatte. Das große Schloß, das auf der Höhe das Städtchen überschwebt wie eine Henne einen Haufen winziger Küchlein, stand unbewohnt, die einzeln hervorragenden herrschaftlichen Gebäude, zu seinen Füßen aufgerichtet, um die Hofumgebung zu beherbergen, hatten ihre adeligen Insassen großentheils an die neue angenehmere Residenzstadt abgegeben, und nur in den Zeiten der Leipziger Meßpassage verbreitete sich ein lebhafter Verkehr in den Straßen, Gasthäusern, Fuhrleuten und dahin einschlagenden Gewerben einen zeitweisen Ertrag gewährend. Seit einem Jahr freilich hatte ein ununterbrochenes Treiben die guten Bewohner wenig zu Athem kommen lassen, aber es war kein segenbringendes für die Stadt wie für das Land, dessen Herr vor den Siegen des kühnen Tageshelden geflüchtet war. Das Städtchen theilte das Loos einer eroberten und doch herrenlosen Provinz, in welcher keiner mehr wußte, wer Koch oder Kellner sei. Der ehrwürdige Magistrat machte seine Bücklinge bald nach rechts, bald nach links, die geängsteten Bürger leerten ihre Speicher und Fässer heute für den Ziethen und Katt, morgen für den Purpien und Lothringen. Glaubte man sich nach einem heillosen Winter einen Augenblick in Ruhe, stand wie ein Wetter schon wieder ein anderes Corps vor den Thoren. Der Dessauer Moritz, der große König selber zogen zwischen Torgau und Erfurt hin und her, bis dann endlich der Marschall Soubise vor einigen Tagen seinen Einzug hielt und der Chef der executirenden Reichsarmee, Prinz von Hildburghausen, auf dem Schlosse seiner weiland Vettern seine zeitweise Residenz aufschlug.

Das Städtchen, dazumal rings von Laubbäumen umwaldet, ist, von Ost nach West lang gestreckt, freundlich am Flußufer gelegen, mit dessen erhöhten Rändern und anmuthigem Thaleinschnitt der Thüringer Kreis, die Kornkammer des Landes, seinen Anfang nimmt. Aber diese Kammer war kläglich ausgeleert, die armen Bewohner wußten kaum mehr, wie sie all die verschiedenen Requisitionen von Freund und Feind befriedigen sollten und doch stand man erst am Anfang der aussichtslosen kriegerischen Verwirrung. Die Pferde waren genommen, Rinder und Schweine geschlachtet, die Lebensmittel zu unerschwinglicher Höhe empor getrieben, die Kassen entführt, der Bodenwerth sank von Tag zu Tage. Das schwer und spät überwundene Drangsal des dreißigjährigen Krieges, Blut- und Hungerzeiten wie jene, wo die Leiche des hochherzigen Schwedenkönigs im Amthause des Städtchens geruht, um von da nach der fernen Heimath geführt zu werden, schienen wieder aufleben zu wollen. Man wußte schon jetzt seinem Leibe keinen Rath und blickte mit banger Ahnung in die Zukunft.

Solchergestalt waren denn auch die Gedanken des geistlichen Herrn gewesen, während des Wegstündchens von seinem jenseitigen Pfarrdorfe zum Hause seines gnädigen Patrons und mancher schwere Seufzer hatte sich seiner Brust entrungen, als er mit aufgespanntem Parapluie, die Zipfel seines Sergemäntelchens, es vor dem Bespritzen zu wahren, vorsichtig um den krampfhaft den Hut klemmenden Arm gewickelt, mit seinem leichten Schuhwerk sich mühsam einen Weg durch den Morast der ungepflasterten Straße suchte. Jetzt stand er nun schon fast eine Viertelstunde, eifrig bemüht, sich auf Decken und Bürsten vom anklebenden schwarzen Kothe zu befreien, im Eingangsflur des polnischen Hauses, das seinen Namen von früheren Zeiten beibehalten hatte, ehe es aus den Händen eines herzoglichen Kammerhern und polnischen Grafen in die seines gegenwärtigen Besitzers und zeitweisen Residenten eines kurfürstlich-königlichen Kammerherrn und sächsischen Grafen überging, eines jungen lustig lebenden Herrn, der für den reichsten Edelmann der Gegend galt und auf seinem nahegelegenen Stammschlosse der geistliche Patron seines gegenwärtigen Besuchers war.

Eben hatte dieser sein Reinigungsgeschäft zu allenfallsiger Befriedigung zu Ende gebracht, als er schon wieder in die Lage kam, das ehrwürdige dünne Haupt freundlich zu neigen und zwar gegen ein Individuum, das so eben mit noch kauenden Backenknochen aus der geräumigen Küche im untern Geschoß trat: eine stattliche Figur von mindestens 6 Fuß Höhe, breitschulterig, straff hintenüber gerichtet, mit kurzem gerundetem schnurrbärtigem Angesicht und einem ziemlich glotzenden himmelblauen Augenpaar. Der steif im Nacken hängende Zopf und die martialische Haltung schienen so wenig als die Schmarre über der Stirn und der ausgestopfte linke Arm zu dem hechtgrauen, silberbetreßten

Die Verständigung der europäischen Mächte (?) bezüglich der Donau-Fürstenthümer, die in Compiègne vorbereitet worden sein soll, hat, wie ein Pariser Corresp. der Köln. Ztg. vernimmt, ein französisch-russisches Gegenproject zur Grundlage. Dasselbe sieht unionistischer aus, als das Project Clarendons, entfernt sich jedoch von diesem nicht stark. Man glaubt, die Conferenzen werden demselben beitreten. Herr v. Talleyrand, der französische Commissär in Bucharest, wird in Paris erwartet.

Aus Jassy wird unterm 8. d. M. berichtet, daß, abgesehen von der Protestation der Divansmitglieder Alexander Balsch und des Bischofs Rumano neuerdings ein mit zahlreichen Unterschriften bedecktes Memorandum Seitens der Anti-Unionspartei an die Pforte und an die übrigen Pariser Vertragsmächte unterbreitet wurde, in welchem die scheinbaren Vortheile einer Union durch die überwiegenden Nachthelie und künftige Gefahren für das Land selbst ins wahre Licht gestellt und die wahren soliden Interessen der beiden Provinzen sämmtlichen Congreßmächten ans Herz gelegt werden.

Berichte aus London melden, daß die finanzielle Lage in England sich günstiger gestalte.

Nach dem Observer sollte am 16. d. ein königlicher Geheimerrath stattfinden zur Abfassung der Proclamation, durch welche das Parlament auf den 3. December einberufen wird. — Demselben Blatte zufolge würde die Bank von England wahrscheinlich ihre Noten-Emission vor dem Zusammentritt des Parlaments nicht ausdehnen.

Alle Bemühungen, die Bestimmungen des neuen russisch-französischen Handels-Vertrages, der so ungünstig auf den griechischen Producten-Handel und die Schifffahrt einwirkt, zu Gunsten Griechenlands etwas zu modificiren, sind bis jetzt gescheitert. Der griechische Geschäftsträger in Petersburg hat, wie die Triest. Ztg. aus Athen meldet, auf alle seine Vorstellungen vom russischen Ministerium des Aeußern keine andere Entscheidung erhalten, als die, daß keine Abänderung in irgend einer Beziehung gemacht werden würde.

Die letzten Nachrichten aus Trapezunt melden, daß Persien Rußland gestattet hat, ein Truppencorps nach Turkestan zu senden, um die turkomanischen Stämme, die im Aufruhr sind, zu bekämpfen. Die Russen werden sich auf dem kaspischen Meere dorthin begeben und in Gemeinschaft mit einem persischen Corps unter dem Oberbefehl Felali Khan's operiren.

V **Wien**, 16. Nov. Oesterreich und Preußen haben bald, nachdem sie in der holstein-lauenburgischen Frage an den Bund gegangen waren, an die Cabinete von Frankreich, England und Rußland als die Mitunterzeichner des Londoner Protocolls Erklärungen gerichtet, in denen sie sich über die Tragweite der von ihnen eingeleiteten Schritte aussprachen.

Die genannten drei Mächte haben den Empfang bereits bescheiniget, und dies mag denn wohl die erste Veranlassung zu der bereits dementirten Nachricht gewesen sein, daß die drei Mächte ihre Vermittlung angeboten hätten, welches Anerbieten vor Kurzem erst ein Hamburger Blatt sogar schon von Seiten des Bundes-Präsidiums, „höflich ablehnend" beantworten ließ.

Die aus Paris gemeldete Nachricht, daß der Abschluß eines schwedisch-dänischen Schutz- und Trutzbündnisses nahe bevorstehend sei, findet hier keinen Glauben. Man weiß zwar, daß der Kronprinz-Regent einem solchen Bündnisse sehr geneigt ist, und den Abschluß desselben zu ermöglichen sucht, andererseits ist es aber eben so bekannt, daß man in Kopenhagen keine große Neigung hat, auf einen derartigen Antrag einzugehen.

Die Erklärung der „Preuß. Correspondenz" daß das Berliner Cabinet in der Donaufürstenthümer-Frage noch immer auf demselben Standpuncte stehe, welchen es in der Mai-Note bezeichnete, hat hier und da zur Ansicht verleitet, daß man an der Spree neuerdings das Unionsproject begünstige, während es gerade die Mainote ist, welche beweist, daß Preußen die Souveränetät der Pforte achtet, denn es wird darin die Letztere vollkommen anerkannt, obwohl man bereits wußte, daß die Pforte in eine politische Union niemals einwilligen werde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Nov. Se. Maj. der Kaiser haben Freitag Vormittag in Begleitung Sr. k. Hoheit des Grafen von Flandern zuerst das Artillerie Arsenal, sonach das Artillerie-Equitations-Institut zu besichtigen und in letzterer einer Reit- und Fahrproduction beizuwohnen geruht. — Zu Ehren Sr. königl. Hoheit des Grafen von Flandern hat gestern abermals eine große Hofjagd stattgefunden. Die Abreise Sr. k. Hoheit nach Brüssel ist auf Freitag festgesetzt.

Se. kaiserliche Hoheit Herr Erzherzog Albrecht, Generalgouverneur in Ungarn, ist nach Ofen abgereist, um am 19. d. M. der feierlichen Eröffnung der Theiß-Eisenbahnstrecke von Szolnok bis Debreczin beizuwohnen. Die Eröffnungsfahrt findet am 19. November von Pest aus statt, von wo der Zug um 8 Uhr Vormittag nach Szolnok abgeht. Der Verwaltungsrath und die geladenen Gäste versammeln sich im Pester Bahnhofe, um Se. kaiserliche Hoheit den Herrn Gouverneur zu empfangen. Um beiläufig 11½ Uhr wird der Festzug Szolnok verlassen und zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittag im Bahnhofe zu Debreczin eintreffen. Nach dem Anhalten des Zuges erfolgt die Einsegnung der Bahn und der Locomotive. Die heiligen Handlungen vollzieht der Hr. Bischof von Großwardein. Für die Gäste werden in Debreczin Wohnungen bereit gehalten und veranstaltet die Gemeinde Debreczin ein glänzendes Bankett. Die Rückfahrt von Debreczin nach Pest erfolgt am 20. November um 9 Uhr Morgens, die Ankunft in Pest um 4 Uhr Nachmittag.

Wie die „Allg. Z." aus Mainz meldet, hat der k. k. FML. Ritter v. Steininger dem hochw. Bischof von Mainz die Anzeige gemacht, daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich zur Restauration des dortigen Doms die Summe von 10,000 fl. geschenkt haben. Se. Maj. haben bereits früher zu gleichem Zwecke 500 fl. geschenkt.

Dem „Pester Lloyd" zufolge ist eine Commission zusammenberufen worden, welche aus Abgeordneten aller Ministerien besteht, um über alle durch die neue Münzordnung betroffenen Verhältnisse zu berathen. In der vergangenen Woche soll bereits die erste Sitzung stattgefunden haben.

Aus Anlaß einer von Unrichtigkeiten wimmelnden Mittheilung der „N. Z." aus Lemberg über die Reform der Dominikanerklöster geht der „Oest. Ztg." folgende Entgegnung zu. „Es wird in jener Mittheilung gesagt: die Ordensmitglieder haben durchgehends das Gelübde auf die mildere Observanz abgelegt. Das ist aus dem einfachen Grunde nicht richtig, weil es nur eine einzige Observanz im ganzen Orden gibt, nämlich die Regel des heiligen Dominikus, und auf diese Regel haben die Ordensmitglieder das Gelübde abgelegt. Wenn eine andere, als die in dieser Regel vorgeschriebene Observanz beobachtet wurde, so war dies eben ein Abgehen von der Ordensregel, aber keine mildere Observanz. Der strengen Regel des heil. Dominikus wird hierauf zum Vorwurf gemacht, sie schreibe das Tragen härener Hemden, das Wachen und Beten in den Nachtstunden, ganzjähriges Fasten und überhaupt strenge ascetische Kasteiungen vor. Die Regel des h. Dominikus verbietet allerdings das Tragen leinener Hemden, darum schreibt sie aber noch keineswegs das Tragen härener Hemden vor, sondern die Hemden sollen von Wolle oder weichem Flanell sein. Das Wachen und Beten in den Nachtstunden beschränkt sich darauf, daß die Conventualen um acht Uhr Abends schlafen gehen, um 12 Uhr in der Nacht sich zum nächtlichen Chorgebet erheben und nach demselben gegen 1 Uhr wieder schlafen gehen bis 4¾ Uhr Früh. Das ganzjährige Fasten ist gleichfalls in der Regel des h. Dominikus nicht vorgeschrieben. Das kirchliche Fasten besteht überhaupt nicht in einer bis zum Hungern strengen Enthaltsamkeit, sondern unter dem kirchlichen Fasten versteht man, daß man sich blos einmal am Tage, nämlich beim Mittagsmahle, vollkommen sättigt, zum Frühstück und Abendbrot aber nur etwas Weniges genießt. An allen Tagen des Jahres, welche nicht Fasttage sind, ist es gestattet, sich mehr als einmal im Tage zu sättigen. Die Enthaltung von Fleischspeisen ist jedoch allerdings von der Regel das ganze Jahr hindurch geboten. Die strengen ascetischen Kasteiungen, welche die Regel vorschreiben soll, finden sich nirgends. Was die Fußbedeckung betrifft, so gestattet die Regel ausdrücklich, dieselbe dem Bedürfnisse des Ortes und der Zeit anzupassen. So viel über die Regel. Uebrigens ist hier der Ort, zu erwähnen, daß die Constitutionen des Ordens dem Ordensobern nicht nur gestatten, sondern auch zur Pflicht machen, einzelne Conventualen nach Bedürfniß von der Beobachtung der Regel in mehreren Punkten zu dispensiren. So sind z. B. kranke und kränkliche Conventualen, ferner diejenigen, welche als Professoren der Theologie an einer Universität oder im Hause selbst Vorlesungen halten, ferner die, welche angestrengt predigen müssen, von dem Gebote der gänzlichen Enthaltung von Fleischspeisen, so wie von dem Beiwohnen beim nächtlichen Chor für die Dauer ihrer Krankheit oder Kränklichkeit oder ihrer Wirksamkeit als Professoren und Prediger dispensirt, so daß sie zwei bis dreimal in der Woche Fleischspeisen genießen und nur am Sonntage dem nächtlichen Chor beiwohnen dürfen. Auch die Laienbrüder, welche die Küche und die Wäsche besorgen, als Schneider, Schuster, Gärtner, Tischler 2c,, arbeiten, sind vom nächtlichen Chor mit Ausnahme der Sonntage, befreit. Eine andere Besorgniß, welche der Correspondent der „Neuen Zeit" ausspricht, ist der Punkt der Besitz- und Geldfrage bei den Reformen. Wenn der Correspondent behauptet, der Dominikaner-General P. Jandel (nicht Gandel, wie der Correspondent ihn nennt) habe die galizischen Convente aufgefordert, Geldbeiträge zur Erhaltung der Kanzleien, so wie auch zur Unterstutzung der verarmten und überfüllten Convente in Rom zu liefern, so kann ich dies als eine einfache Unrichtigkeit bezeichnen. Eine solche Aufforderung ist nie ergangen und wird auch nie ergehen. Uebrigens gibt es in Rom gar keine verarmten und überfüllten Dominikanerconvente. Wenn dann der Correspondent weiter meint, es würden, falls die Convente in Galizien mit neuen italienischen Ordensbrüdern besetzt werden, diese ohne Zweifel bereit sein, einen Theil des Einkommens nach Italien zu senden, so erinnere ich ihn an die Geschichte der Dominikaner-Convente in Galizien, welche aus den fratribus peregrinantibus, jenen wandernden Predigermönchen hervorgegangen sind, welche das Evangelium verkündend jene Gegenden durchzogen und in großer Zahl den Martyrertod starben. In jenen Zeiten mußten die Klöster in Galizien, wenn die Conventualen durch den Martertod so vieler der Ihrigen fast ausgestorben waren, oft aus den Provinzen, auch aus Italien neu besetzt werden, gewiß wird aber nirgends in der Geschichte dieser Klöster eine Spur vorkommen, welche darauf hinwiese, daß das Einkommen derselben nach Italien gewandert ist."

„Endlich wirft der Correspondent der „Neuen Zeit" noch die Frage auf, ob die reformirten Dominikaner zur Ertheilung des Unterrichts in den Normalschulen, wie es dermalen in Lemberg und Zolkiew der Fall ist, sich herbei lassen würden, und legt dem Dominikaner-General die Aeußerung in den Mund, daß das Lehrfach nicht der Beruf des Ordens sei. Ich bemerke hierauf, daß die Ertheilung des Unterrichts in den Normalschulen eine den dortigen Conventen von Außen her auferlegte Verpflichtung ist, welcher die reformirten Dominikaner, wenn es sein müßte, sei es durch persönliche Ertheilung des Unterrichts, set es durch Bestreitung des Gehalts für andere Lehrer sicher ebenfalls nachkommen würden. Wenn übrigens der Dominikaner-General geäußert hat, der Elementar-Unterricht gehöre nicht zum Berufe des Ordens, so ist das vollkommen richtig, denn nicht nur der Elementar-, sondern auch der Gymnasial-Unterricht gehört nicht zum Berufe des Ordens, hiefür bestehen wieder eigene Orden. Es kann jedoch der General nicht geäußert haben, das Lehrfach gehöre nicht zum Berufe des Ordens, denn das akademische Lehrfach, der Unterricht in theologischen und philosophischen Disciplinen ist bekanntlich neben dem Predigen eine Hauptaufgabe des Ordens. Hiermit glaube ich die Behauptungen der „Neuen Zeit" auf ihr richtiges Maß zurückgeführt zu haben. Uebrigens herrscht in den 12 (nicht 14) Dominikaner-Conventen in Galizien mehr klösterliche Zucht, als in den übrigen Conventen desselben Ordens in der österreichischen Monarchie seither herrschte. Der Dominikaner-Orden zählt, dies mag als statistische Notiz hier noch kurz erwähnt werden, dermalen nach dem Schematismus von 1857 in allen 12 Conventen 50 Priester, 7 Kleriker, 9 Laienbrüder und 2 Schwestern des dritten Ordens, im Ganzen also 68 Mitglieder."

Frankreich.

Paris, 14. Nov. Der Moniteur veröffentlicht heute den Handels- und Schiffsvertrag, der am 22. Febr. 1856 zwischen Frankreich und dem Freistaate Honduras abgeschlossen wurde und dessen Ratificationen am 15. Oct. 1857 in Paris ausgewechselt worden sind. Der Vertrag hat auf zwölf Jahre Gültigkeit. — Die Obsequien des verstorbenen Justiz-Ministers Abbatucci fanden heute in der Magdalenenkirche unter einem unermeßlichen Zudrange der Bevölkerung Statt. Der Kaiser hatte sich durch den Herzog von Cambacérès, seinen Adjutanten General de Cotte und mehrere Officiere seines Militärhauses vertreten lassen. Man bemerkte u. A. auch die Herren Marie, Cremieux und Odilon Barrot. Letzterer stand auf vertrautem Fuße mit dem Justiz-Minister und hatte kurz vor dessen Tode noch eine sehr lange Unterredung mit ihm. Heute gibt man diesem wieder Herrn Parieu zum Nachfolger. — Zwischen Rom und Paris soll sich herzliches Einverständniß eingestellt haben, doch schweigt man über die Reform-Vorschläge. — So sehr die Haltung der Regierung in der Finanzkrisis den Geboten der National-Oeconomie entspricht, bilden sich die Kaufleute doch ein, man könnte ihnen die Verlegenheiten, welche so zu sagen die ganze Welt heimsuchen, ersparen. Die Redactionen sehen sich häufig angegangen, der Regierung zu Gunsten von Finanz-Maßregeln das Wort zu reden. Man befürchtet eine Reihe von Zahlungseinstellungen. — Der Bischof von Metz, Msgr. Dupont des Loges, begibt sich nach Rom. — Herr v. Mahy-Nesle, der als Oppositions-Candidat im Sarthe-Departement aufgetreten war, hat erklärt, daß er dem Regierungs-Candidaten das Feld räume. — Marschall Randon's glückliche Ankunft in Algier hat der neue unterseeische Telegraph bereits vor mehreren Tagen gemeldet: nachträglich erfahren wir jetzt, daß der Cacique, der den Marschall übersetzte, auf hoher See in Brand gerieth, daß jedoch das Feuer zum Glück, noch bevor es weiter um sich greifen konnte, gelöscht wurde. — Der Square d'Orleans (Chaffee d'Antin) wurde gestern auf dem Wege der Versteigerung um 2,162,000 Francs zugeschlagen. — Der französische Gesandte in Lissabon, Herr Delisle, wird sich endlich auf seinen Posten begeben. Derselbe hatte bis jetzt seine Abreise verschoben wegen des in der portugiesischen Hauptstadt herrschenden gelben Fiebers. — Heute hat das bedeutendste Pariser Exportations-Geschäft seine Zahlungen eingestellt. Die Passiva betragen über 2½ Million. — Die Contemporains des Herrn Mirecourt sind gerichtlich unterdrückt worden.

Der Tod der Frau Herzogin von Nemours erfolgte nach dem Moniteur durch eine Milch-Apoplerie (apoplexie laiteuse). Die Theilnahme in Frankreich bei diesem unerwarteten Unglücksfall der Familie Ludwig Philipps ist unerwartet groß. Selbst aus den Journal-Anzeigen kann man herauslesen, in welcher warmen Erinnerung die wunderschöne und anmuthige Herzogin bei den für Frauenschöne und Grazie so empfänglichen Franzosen gestanden hat.

Lord Palmerston's Rede, schreibt man der „Wes. Ztg." wird hier viel commentirt und soll namentlich höheren Orts keinen guten Eindruck gemacht haben. Es ist wahr, daß man mit England nicht auf gutem Fuße steht, aber man zeigt es nicht gerne, erstens weil man verlegen wäre, einen vernünftigen Grund für die neue Spannung anzugeben, zweitens weil es schwer wäre, das Gegenstück aufzustellen, d. h. die Entschädigung aufzuweisen, welche man für das Erkalten der englisch-französischen Beziehungen in intimeren Beziehungen zu andern Mächten gesucht und gefunden hätte. Und da man hier von diesem Erkalten nicht gerne spricht, sieht man es auch nicht gerne, daß England die Allerweltsneuigkeit an die große Glocke hängt. Niemand kann sich aber darüber täuschen, daß nur Frankreich unter „irgend einer Nation" gemeint ist, gegen die — wie Palmerston behauptet — England hinlänglich gerüstet sei, wenn dieselbe sich beikommen lassen sollte, infolge der englischen Bedrängnisse in Indien ihre bisherige Stellung zu dieser Macht zu ändern." Die Versicherung ist übrigens eine ganz nutzlose. Frankreich denkt heute gewiß an nichts weniger, als einen Einfall in England zu versuchen, und wenn seine Beziehungen in London schlimmer geworden, so ist hiebei gewiß weniger böser Wille und Vorsätzlichkeit als Ungeschicklichkeit im Spiele.

Das zwischen Marschall Narvaez und Herrn Guell y Rente beabsichtigte Duell ist nach den letzten Briefen aus Madrid endgiltig aufgegeben. Ueber den Hergang dieser Sache wird nun berichtet: Herr Guell y Rente sandte alsogleich nach seiner Rückkunft ein Schrei-

---

Livreeanzuge zu passen, in welchen der stramme Körper gezwängt war.

„Wünsche wohl gespeist zu haben, Lehmännchen!" grüßte der geistliche Herr mit lächelnder Gutmüthigkeit. — „Prosit, Herr Magister," lautete der Dank des Kammerdieners. — Kann Er mir wohl sagen, mein Lieber," fragte Jener, „ob ich unserer Gnädigen alleweile mit meiner Aufwartung gelegen komme?"

„Die gnädige Gräfin sind just beim Putz. Verziehen der Herr Magister ein Paar Minuten, so will ich rapportiren." — „Keine Eile, keine Eile, lieber Lehmann, ich kann mich gedulden. Es ist nur von wegen des Berichtes über unser Junkerchen. Gänzlich zur Zufriedenheit, alter Freund, so zu sagen munter wie ein Fisch." — „Wird die Frau Gräfin freuen, Herr Magister."

„Also beim Putz? will heißen bei der Toilette. So spät noch am Tage? Schien mir ja sonsten keineswegs der Casus bei unserer Gnädigen, Lehmann? Hm hm! beim Putz, beim Putz? Will mir gar nicht recht in den Sinn!" — „Ja, ja, Herr Magister, diese heillosen französischen Windbeutel kehren Alles um. Heute Abend ist Ball im Scheffel. Wie die Preußen da waren, hat keine Fiedel sich gerührt, aber diese Zierbengel — Hol' sie alle der Teufel!"

„Sachte, sachte, Lehmännchen! Denke Er an das zweite Gebot! Will mir freilich nicht in den Kopf, respective in das Herz, solches Festwesen, sintemalen rings um uns her ein ausgebeutetes Land, alles kahl wie eine flache Hand; fort fouragirt, fort requirirt, fort ravagirt in Scheune und Stall. Ein heilloser Zustand, daß Gott erbarm!"

„Soldaten wollen leben, Herr Magister. Aber wer ist d'ran Schuld als die Franzosenbrut und das hundsföttische Reich, die unserem Herrn und König keine Ruhe lassen?" — „Unserem Herrn, unserem König, Lehmann? Man besinne sich! Wer ist Sr. kurfürstlichen Gnaden ins Land gefallen? Wer hat Seine geheiligte Person in die Flucht gejagt, den Frieden gebrochen und die Brandfackel wieder angezündet? — „Wer," fiel der Kammerdiener ein, „wer hat dem König seine Provinzen nehmen, sein Land theilen wollen, Herr Magister? Preußen theilen, Herr Magister! Ei da soll ja gleich das Donnerwetter —"

„Nicht schwören und fluchen, Lehmann! — Wie oft muß ich sagen: beherzige Er das zweite Gebot, eventualiter auch das fünfte, Lehmann! Alles unschuldig vergossene Blut kommt über den König!" — „Ueber den König? Kreuz — nein, nein, ich fluche nicht — über den König, unsern Herrn!" — „Unser Herr, unser Landesherr, Lehmann, betet im fernen Polenreiche, auf daß Recht und Gerechtigkeit wiederkehren." — „Ihr Herr vielleicht, Herr Magister, Ihrer, meiner nicht. Ich bin meiner gnädigen Comtesse gefolgt, um ihr zu dienen im fremden Lande, wie ihr Herr Vater, mein braver Oberst, mir anbefohlen, im Herzen aber bleibe ich des großen Friedericus getreuer Soldat und Unterthan, und geht die tolle Wirthschaft so fort — hole mich dieser und jener" — —

„Sachte, sachte, alter Freund." — „Hat sich was sachte, Herr Magister! Den will ich sehen, dem bei dieser Wirthschaft die Galle nicht überläuft. Alle Tage andere Gäste. Ziehen die Preußen ab, husch haben wir die Franzosen in den Thoren; wie ein Wetter sind meine Preußen wieder da und wieder fort und nun kommen Panduren, Reichsvölker, Kroaten und schließlich fehlen nur die Kosaken, die Bulle voll zu machen. Der Teufel hole die ganze Sippschaft!"

„Nichts für ungut, Lehmann, aber Er führt eine Zunge wie ein preußischer Corporal, so Er allerdings Seiner Zeit gewesen ist, aber nicht wie der Leibdiener einer jungen edlen Gräfin, allwelcher Er so zu sagen nach Gelegenheit doch gegenwärtig eigentlich ist". — „Ach was, man verlernt wohl den Kammerdiener unter derlei Gezücht. Was haben wir nicht erleben müssen, nur allein in den paar Wochen, daß wir vom Lande wieder hier in der Stadt sind! Kommt der Purpien mit seinem Corps, zieht mein hochweiser Magistrat in Corpore ihm ins Quartier und wedelt und schwänzelt und bittet um Verhaltungsbefehle bei den bocksbeutligen Franzosen!"

„Die Franzosen sind die Freunde und Helfer unseres Landes, Lehmann!" — „Zum Henker mit den Freunden und Helfern, Herr Magister: Das Land ist erobert und die Stadt gehört dem Preußen. Kam aber auch gut an der Herr Bürgermeister mit seiner Fuchsschwänzerei! Der Herr General commandiren: Gute Verpflegung und ein Maaß Wein für jeden Mann. Wein! Wein! hat man so was erlebt? Kaum ein Glas Fusel für einen braven Preußischen, und für diese Pomadebüchsen Wein und pro Mann eine ganze Maaß! Aber mein Wein wird geschafft, vom eigenen Gewächs, versteht sich. Sauer genug mag's gewesen sein, aber immer noch zu süß für die Zuckerstengel. Was geschieht aber nunmehro, heh? Die Rotte dringt auf's Rathhaus vor die hochweise Versammlung und zetert und kauderwälscht, der Wein wäre Essig und Scheidewasser, Rheinwein müsse es sein! Der Hochweise zieht lange Gesichter: Rheinwein für 1200 Mann und pro Mann eine ganze Maaß! Aber da hilft keine Raison; Rheinwein soll's sein, und meine ehrwürdigen Herrn schleichen nach Hause und kriechen in ihre Kellerlöcher, und kehren wieder zurück, schwerbeladen ein Jeder mit so ein Dutzend Flaschen, so sie für Hochzeiten und Kindtaufen gespart. Der Eine nennt's Franzwein, der Andere Mosel, der Dritte gar Ungar. Die Herren Officiere schreien darob und sacriren und machen ein Halloh, daß Alles kracht, bis sich denn endlich unser Herr Graf in's Mittel legt und zwei Fässer von unserem alten Rheinwein zum Besten gibt. Ach, unser Herr! Eine Backpfeife wäre mir lieber gewesen, als die Fässer aus unserem Keller schleppen zusehen. Herr Magister, Herr Magister, ach, unser Herr!"

ben an Marschall Narvaez, in welchem er kategorisch erklärte, daß er sich Genugthuung für die im verflossenen Jahre erlittene Beleidigung verschaffen wolle. Der Marschall übergab dieses Schreiben, ohne es geöffnet zu haben, seinen Secundanten, den Generalen Lersundi und Gardere, und beauftragte diese, sich mit den Zeugen Guell y Rente's, den Generalen Zabala und Aleson, in's Einvernehmen zu setzen, da er das Duell annehme und die Wahl der Waffen seinem Gegner überlasse. Seine Secundanten behandelten diese Angelegenheit in diesem Sinne, nahmen jedoch aus eigener Machtvollkommenheit den Degen aus, da es notorisch ist, daß sich Herr Guell y Rente während eines vollen Jahres in der Handhabung dieser Waffe geübt hat. Da dieser aber eben bei dieser Waffe beharrte, erklärten die Secundanten des Marschalls das Duell als unmöglich, nachdem sie über den Verlauf dieser Angelegenheit ein Protocoll aufgenommen.

Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse" aus Paris vom 16. Nov. meldet: Freiherr a. Hübner, welcher auf dem Puncte war, einen längeren Urlaub anzutreten, hat von Wien aus die Weisung erhalten, vorläufig Paris nicht zu verlassen.

Der Kaiser verläßt am 20. Compiègne, um nach Paris zurückzukehren. Man hat hier die Nachricht erhalten, daß Ihre königliche Hoheit die Frau Herzogin von Orleans erkrankt ist.

Großbritannien.

London, 13. November. Die Times bespricht die Siege der Engländer in Indien und erinnert die Regierung und das Land daran, daß sie gegen die Hinterbliebenen der Gefallenen, vor Allen der beiden Generale Nicholson und Neil, eine heilige Schuld der Dankbarkeit abzutragen haben. Bisher habe die Regierung mit ihren Belohnungen noch gegeizt: Sir John Lawrence sei mit einem rothen Bändchen, Havelock mit einer kleinen Dienstpension abgefertigt worden, und doch hätten sie und ihre tapferen Soldaten Anspruch auf die höchsten Auszeichnungen, die das Land zu vergeben habe. Die Times hofft zuversichtlich, daß man sie ihnen nicht vorenthalten werde. Einstweilen hat ein Theil des Publicums eine passende Gelegenheit benutzt, um den General Havelock in seiner Frau zu ehren. Diese hatte mit ihren Töchtern gestern Abends Her Majesty's Theatre besucht, wo Jullien jetzt den Tactstock schwingt. Es war die Havelock-Quadrille gespielt worden, und das Publicum begehrte stürmisch eine Wiederholung, als der Capellmeister nach einer Loge deutete und dem Auditorium meldete, daß sich Mrs. Havelock in derselben befinde. Da war denn des Jubels und Zurufes kein Ende. Alles erhob sich von den Sitzen und begrüßte die Frau des gefeierten Kriegers mit neunmaligem Hoch. Die Dame weinte vor Rührung. Es soll eine sehr ergreifende Scene gewesen sein.

Die Regierung unterhandelt mit einer österriechischen Gesellschaft, welche einen Telegraphendraht von Ragusa über Corfu nach Alexandrien legen will, von wo aus er über Suez nach Karratschi (an der Mündung des Indus) und Bombay fortgesetzt werden soll. Damit wäre die Euphratroute verworfen, doch ist die erforderliche Bestätigung der türkischen Regierung noch nicht eingegangen.

Was die neuesten londoner Blätter vorzugsweise beschäftigt, ist die Stellung Havelock's in Lucknow. Auch diesem Falle ist den ersten Jubelbotschaften die Enttäuschung auf dem Fuße gefolgt. Indeß schein jedenfalls das Äußerste abgewendet. Wenn es der Besatzung der Residentenschaft auch noch an der nöthigen Sträke fehlt, un die ganze Stadt und Umgegend zu beherrschen, so wird sie bis zum Eintreffen der Verstärkungen aus Mirzapore und Kalkutta gewiß jeden Angriff der empörten Horden pariren können. „Daily News" fürchtete, daß alle diejenigen, welche Freunde und Verwandte dort haben, sich noch immer nicht der peinigendsten Angst erwehren werden. Ihre Qual müsse um so bitterer sein, als sie einen Augenblick die Gefahr schon ganz geschwunden glaubten. Man dürfe aber nicht undankbar sein und nicht vergessen, wie unendlich die Lage der Besatzung sich gebessert habe. Obschon sie auf keinen Beistand von Delhi aus rechnen könne — denn Wilson's hart mitgenommenes Heer habe genug mit der Behauptung der Stadt und Offenhaltung der Verbindungen mit Mirut und Umballah zu thun — so sei die Hilfe von Mirzapore desto näher. Daß übrigens Audh, nicht Delhi, die Hauptschwierigkeit bilde, werde jetzt wohl der Leichtgläubigste nicht mehr in Abrede stellen. – Eben so bemerkt die „Times", daß General Outram gewiß die Residentschaft mit starken Erdwällen umgeben, mit Kanonen, Proviant und Streitern hinlänglich versehen haben werde, ehe er Verstärkungen nach Süden entgegenziehe. Aber die unruhige Haltung ganz Central-Ostindiens zeige zur Genüge, daß die Absendung eines großen Heeres dringend nöthig gewesen Mitte October werde ohne Zweifel eine Schiffsladung nach der andern gelandet sein. Und wohl zu beachten sei, daß alle bisherigen Nachrichten von Ereignissen melden, welche um die Zeit der Einnahme Delhi's vorfielen. Die Wirkung dieses Sieges auf die Gemüther werde man erst mit nächster Post erfahren.

Serbien.

Die jetzigen Verschwörer, schreibt man der Köln. Ztg., waren insgesammt immer Feinde des Ex-Fürsten Milosch Obrenowitsch, und es gelang ihnen, sowohl denselben als auch seinen Sohn Michael aus dem Lande zu vertreiben. Fürst Milosch machte seither mehrere Versuche, seinen wohlverdienten Regentensitz wieder zu erringen, aber die Schlauheit und die ewig ängstliche Regierung des Fürsten Alexander Karageorgiewitsch vereitelten jeden auch noch so tückisch angelegten Versuch, so daß Fürst Milosch, jetzt schon in sehr hohem Alter, diesem Gedanken entsagte und seit drei bis vier Jahren nur daran dachte, sich an seinen Feinden noch zu rächen. Er machte auch kein Hehl daraus, und mehrere Personen, die in den letztverflossenen Jahren oft Gelegenheit hatten, mit ihm darüber zu sprechen, wiederholen dasselbe. Die jetzigen Verschwörer, die es nur Milosch's Gunst zu verdanken haben, daß sie hohe Stellen überhaupt einnehmen, glaubten den alten Schlaukopf zu überlisten, indem sie ihm vorspiegelten, daß ihnen nur Geld fehle, um den jetzigen Fürsten zu stürzen und ihn (Milosch) wieder als solchen zu berufen. Milosch durchschaute ihre Plane, zeigte sich aber ganz willfährig und überschickte durch Dr. Patzek einstweilen 5000 Ducaten, welche die Verschwörer unter sich vertheilten und den Mordplan ersannen, um sich des jetzigen Fürsten zu entledigen und eine provisorische Regierung einzusetzen. Vielleicht aber mochte es ihnen nicht Ernst gewesen sein, ihr Versprechen gegenüber dem Fürsten Milosch zu halten. Die erste Nachricht des mißlungenen Versuches aber soll den Fürsten Milosch derart in Entzücken versetzt haben, daß er sich nicht enthalten konnte, vor mehreren Anwesenden jauchzend zu sagen, er hätte gern noch hunderttausend Dukaten geopfert, wenn er nur gewußt hätte, daß sich seine sogenannten Anhänger wie „Gimpel" fangen ließen, und er werde jetzt ruhig und zufrieden sterben können, da er seinen Rachedurst gestillt und seine Todfeinde gestürzt sehe. In Serbien sieht man bis jetzt die Complott-Sache von demselben Standpunkte an. Etwas ganz Gewisses ist bis jetzt über die Verschwörung noch nicht ermittelt.

Asien.

Aus Marseille, 13. Nov., wird telegraphirt: „Die Post aus Kalkutta ist in unserem Hafen mit Briefen und Zeitungen vom 8. Oct. eingetroffen. Die Briefe drücken die Hoffnung aus, daß der Verkehr mit den Nordwest-Provinzen vor Ablauf von sechs Monaten in seiner alten Sicherheit wieder hergestellt sein werde. Allein die übermäßig hohen Preise der Waaren werden sich wohl noch lange Zeit behaupten. Die Anarchie hat die Mehrzahl der Kaufleute im Innern des Landes zu Grunde gerichtet, und der Feldbau ist in dem Grade verabsäumt worden, daß man eine Hungersnoth befürchtet. Die Bombay Times giebt die Stärke der von Delhi aus zur Verfolgung der Insurgenten ausgerückten Truppen auf ungefähr 4500 Mann an. Dieselben haben den Aufständischen am 27. und 28. Sept. zwei blutige Treffen geliefert, in deren ersterem die Engländer sechszig Mann, darunter fünf Offiziere, verloren. Die Hauptmasse des Meuterer-Heeres hat sich, wie man vermuthet, nach Gwalior gewandt. General Outram ward vor Lucknow leicht verwundet, doch war der daselbst errungene Sieg ein vollständiger. Man-Singh, der Führer der Insurgenten, hatte mit 15,000 Soldaten aus dem Königreiche Audh den Versuch gemacht, die Engländer zu überfallen. Seine Truppen wurden jedoch zurückgeschlagen und er erhielt selbst eine Verwundung. Dem auf den Thron von Audh erhobenen jungen Prinzen gelang es, zu entfliehen. Der stark verschanzte Radschah von Cawnpur hat einen Angriff der Truppen von Madras zurückgeschlagen. Ein englischer Oberst verlor in diesem Gefechte das Leben. Die indischen Blätter beklagen sich darüber, daß ihre Kenntniß von den Vorgängen zu Lucknow nur mangelhaft ist; doch ziehen sie die Wahrheit der dort errungenen Erfolge nicht in Zweifel."

Das ostindische Haus hat in London am Freitag und Sonnabend folgende ihm zugegangene telegraphische Mittheilungen veröffentlicht, die wir wegen genauerer Uebersicht der letzten Ereignisse hier folgen lassen: 1. Calcutta, 8. October. General Outram telegraphirt am 2., daß die Rebellen zu stark sind, um eine Entfernung von Lucknow zu gestatten. Der Kranken und Verwundeten, der Weiber und Kinder sind über 1000. Nach getroffener Vorsorge für die Sicherheit der Besatzung will Outram nach Cawnpore zurück. Er fügt hinzu, daß noch zwei Brigaden mit starker Feldartillerie nöthig sein werden, um entweder mit der Besatzung abzuziehen oder die Stadt zu bezwingen. Verbindung zwischen Cawnpore und Lucknow noch unterbrochen. Die neusten Nachrichten aus Gwalior gehen bis 26 September. Scindia hat die Meuterer seines Contigents zum Gehorsam gebracht, indem er seine eigenen Truppen und 10,000 Thakoors gegen sie stellte, ihnen die Zufuhr abschnitt ꝛc. Spaltungen und Zwietracht unter den Meuterern, die einerseits ein Shazadar aus Delhi um Hilfe ansprach, auf der anderen Hand ein Sendling des Nena bearbeitete. Die Meuterer des Kamgurh-Bataillons wurden am 2. d. bei Chuttrah von einer Abtheilung des 53. k. Regiments unter Major English geschlagen, verloren Kanonen, 45 Munitionskarren ꝛc. Unser Verlust an 45 Todte und Verwundete. Alexandrien, 7. November. H. Johnson. Triest, 13. November, 8 Uhr 10 Min. Morgens. Raven. — 2. Bombay, 17. October. Aus dem Pendschab wird gemeldet: Die Raubstämme von Gogaïra haben die Post zwischen Lahore und Multan unterbrochen. Abtheilungen berittener und anderer Polizei griffen den Räuberhaufen an und tödteten sehr viele, darunter den Anführer. Die Verbindnng ist jetzt wieder hergestellt, und das Pendschab ist, mit dieser einen Ausnahme ruhig geblieben. — Azimghur. Eine Abtheilung Gurkas, 1400 Mann stark, gibt unter dem Commando von Capitän Bidden die Rebellen am 19. September bei Mundri in der Umgegend von Azimghur an. Der Feind wurde geschlagen und mit einem Verlust von 200 Mann aus Mundri hinausgejagt. Dschubbulpore. Die Vorhut der Madrasser Heersäule gerieth am 25. September in's Gesecht mit den Meuterern des 52. Bengal-Nativ-Infanterie, bei Dschubbulpore, und tödtete 150 Mann derselben. Nach ihrer Niederlage ermordeten die Meuterer den Lieutenant M. Gregor, den sie gefangen gehalten hatten, in barbarischer Weise. Nichts Neues in Radschputana. Die Dschodpore-Meuterer stehen noch in starker Anzahl in Ajah. Man sagt, daß sie die Stadt Pati um eine große Summe gebrandschatzt haben. Eine Verstärkung ist im Begriff zu General Lawrence zu stoßen. Mhow und Indora. Das Malwe-Gebiet ist sehr zerrüttet. Die Cantonirung Shapabwur ist niedergebrannt. Dhar, Amdschira und Mundlaiser sind schlecht gesinnt. Die Truppen von Mhow marschiren nach Sangur, und zugleich soll die Heersäule in Aurungabat sofort zum Marsch nach Mhow beordert werden, um die Bombay-Grenze, welche sonst einem Angriffe der Gwalior-Rebellen ausgesetzt wäre, zu beschützen. Präsidentschaft Bombay. Ein Ausbruch der Bheels hat in Khandeish und auch in Nassick stattgefunden, aber scharfe Maßregeln werden zur Unterdrückung solcher Bewegungen vorbereitet. Am 4. October griff der Polizei-Inspector Lieutenant Henry die Nassiker Bheels bei Sonwur an und trieb sie aus ihrer Position, wurde aber selbst getödtet, als er seine Leute zum Sturm führte. In Guzerat ist Okunsup, ein in der Maki-Kaneta gelegenes Dorf, mit Palisaden verschanzt und den Behörden dort Trotz geboten worden, aber das Mißvergnügen hat sich glücklicher Weise nicht in andere Dörfer verbreitet und ist bereits eine Abtheilung auf dem Marsch, um die Dörfer zu bezwingen. Mit dieser geringen Ausnahme ist ganz Guzerat vollkommen ruhig geblieben.

Wie die Times in ihrer letzten Ausgabe vom 14. Nov. sagt, befand sich ganz Central-Indien, so wie Malwa, in sehr aufgeregtem Zustande, und die Insurgenten von Dschudpur waren sehr zahlreich.

Wie das Pays aus zuverlässiger Quelle wissen will, ist der König von Delhi, Nuradscha, der nur seines hohen Alters halber (er ist 92 Jahre alt) das Schicksal seiner Söhne nicht getheilt hat, nach Kalkutta gesandt worden, um zur Verfügung des General-Gouverneurs gestellt zu werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 18. November. Zur Vorfeier des a. h. Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin findet heute Abend eine Theatervorstellung bei festlich erleuchtetem äußeren Schauplatz statt. Zur Aufführung ist gewählt A. Langer's Charaktergemälde: „Strauß und Lanner."

Krakau, 18. November. In Tylmanowa, Sandecer Kreises, ist bei den Insassen Adalbert Ligas und Thomas Oleś eine Feuersbrunst ausgebrochen, wodurch nicht nur die Wohn- und Wirthschaftsgebäude, das Vieh, die Haus- und Wirthschafts-Geräthschaften der Genannten, dann die ganze heurige Getreide- und Heufechsung des Pächters Gerson Engländer ein Raub der Flammen wurden, sondern auch ein dreijähriger Knabe der Marianna Gabryś um das Leben kam. Aus den hierüber gepflogenen Erhebungen konnte die eigentliche Ursache der besagten Feuersbrunst nicht ermittelt werden, es scheint aber dasselbe lediglich aus Unvorsichtigkeit entstanden zu sein. Da durch diese Feuersbrunst die Beschädigten ihr ganzes Hab und Gut verloren haben und somit dem größten Elende und Nothstande preisgegeben sind, so hat sich die k. k. Kreisbehörde zu Sandec veranlaßt gefunden, zu ihrem Vortheile eine Sammlung von milden Gaben einzuleiten.

Am 8. d. M. Abends ist der Steinmetztagelöhner Johann Bawołek aus Mystków, Kreis Sandec, im berauschten Zustande in den Kessel des Wnozowski'schen Bräuhauses in Załubińcze gefallen und hat sich in der Art verbrüht, daß er ungeachtet der gleich angewandten Hilfe um 3 Uhr früh im Spitale zu Sandec gestorben ist. Die gerichtliche Thatbestandserhebung und die Obduction hat am 12. d. M. stattgefunden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das von der Credit-Anstalt versuchte Arrangement mit den Boskowitz'schen Gläubigern hat sich, wie die „B. B. Ztg." meldet, zerschlagen. Letztere haben gefunden, daß die Bemühungen der Creditanstalt vor allem darauf gerichtet waren, nebst der Sicherung ihrer eigenen Forderung an Boskowitz auch die schöne Provision von 40,000 fl. zu erzielen; neben dieser etwas zu großen Gratification fanden die Gläubiger es auch etwas gewagt, den Verkauf der großen Waarenlager den Erwählten der Creditanstalt zu überlassen. Sie haben daher, das von letzterer angesonnene Vorrecht beseitigend, die Durchführung ihrer Sache selbst übernommen.

— Ueber die Vorgänge im Schoße der Nationalbank bei der neuerlichen Anregung der Disconto-Erhöhung meldet die Wiener „H. und B. Ztg", es habe am Samstag eine außerordentliche Sitzung der Bankdirection stattgefunden, in welcher sich 11 von 12 Stimmen gegen die Erhöhung erklärten. Eine an den Finanzminister abgesendete Deputation, bestehend aus dem Bankgouverneur und den Herren Eskeles, Murmann und Coith, habe die Motive jenes Beschlusses dargelegt und die vorläufige Genehmigung für Beibehaltung des gegenwärtigen Zinsfußes erhalten.

Krakauer Curs am 17. November. Silberrubel in polnisch Crt. 104½—verl. 103½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Blf. 430 verl. 428 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 95½. verl. 95 bez. Neue und alte Zwanziger 108¼ verl. 107½ bez. Russ. Imp. 8.30—8.23. Napoleond'or's 8.16—8.8. Vollw. holl. Dukaten 4.52 4.47. Oesterr. Rand-Ducaten 4.57 4.51. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¼—98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81½—81⅔. Grundentl.-Oblig. 78⅙—77⅔ National-Anleihe 81¾—81⅙ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 17. November. Der heutige „Moniteur" meldet, daß Royer, Generalprocurator am Cassationshofe an Abbatucci's Stelle zum Justizminister ernannt worden ist. Aus Laon vom 17. d. wird berichtet: Lemaire und drei seiner Genossen wurden zum Tode verurtheilt.

Triest, 17. Nov. Herr Lesseps ist mit dem nach Griechenland abgegangenen Lloyd-Dampfer nach Konstantinopel abgereist. Die Wiener Nationalbank hat der hiesigen Börsendeputation einen Vorschuß von einer Million Gulden auf 3 Monate zur Escomptirung von Triester Platzwechseln bewilligt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. November 1857.

Angekommen im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutsb. Boleslaus Hubicki, aus Lary. Anton Kozarski, a. Tarnow. Leon Jasieński, aus Polen.

Im Hotel de Dresde: Hr. Titus Dunin, Gutsb. a. Tarnow.

Im Pollers Hotel: die Hrn. Gutsb. Karl v. Weißenbach, a. Sobolow. Stanislaus Kotarski, a. Brzesko. Martin Gurikowski, a. Przemyśl. Anton Oszkowski, a. Italien. Alexander Kawecki, Kreisgerichtsrath a. Rzeszow.

Im Hotel de Russie: die Hrn. Jakob Niewiadomski, pension. Staatsrath a. Drohobycz. Alexander Narynowski, Gutsb. a. Maniczsa. Kasimir Bar. Konopka, Gutsb. a. Biskupice.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Ignaz Strzałkowski, n. Tarnow. Alexander Zagorski, n. Lemberg. Joseph Gf. Wielopolski, nach Kościelnik. Leopold Bogucki, Finanzrath n. Lemberg. Johann Hermayer, k. russ. General, nach Wien.

Der Pfarrer räusperte sich und sprach begütigend: „Es war nobel von unserem Herrn, Lehmann, die arme bedrängte Bürgerschaft dermaßen aus ihrer grausamen Verlegenheit zu erlösen und die Freunde seines Landes nach ihrer Gewohnheit zu stärken, sintemal—" „Schöne Freundschaft, schöne Noblesse!" fiel der unwirsche Kammerdiener, immer zorniger werdend, dem besänftigenden alten Herrn ins Wort. „Ach, unser Herr! Das ist das Schlimmste von der ganzen Geschichte. Wenn mich die Frau Gräfin nicht dauerte, lange wäre ich fort über alle Berge. Ach, unser Herr!"

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* **Wien.** In den hiesigen journalistischen Kreisen hat es gewissermaßen Aufsehen erregt, daß das gestrige (belletristische) Wochenfeuilleton der „Presse" von Hieronymus Lorm (Landsmann) geschrieben wurde; Lorm war bisher der Feuilletonist der amtlichen „Wiener Ztg." und scheint denn seine Thätigkeit aufgegeben zu haben.

Gestern Abends hat in einem hiesigen Hotel eine Besprechung von Wiener Redacteuren stattgefunden, um sich über Vorstellungen zu einigen, die dem hohen Ministerium in Bezug auf die Ausführung des Stempelgesetzes zu unterbreiten wären. Wie wir vernehmen, hatte diese erste vorläufige Besprechung noch zu keinem Resultate geführt.

** Nach Meldung der „Bilancia" hat am 8. d. bei Varenna (am Comer See) abermals ein Felsensturz stattgefunden; ein Mann wurde getödtet, ein Zweiter verwundet.

** Das bei der kürzlichen Verhandlung vor dem k. Ober-Tribunale in dem Proceß wegen Ermordung der Fürstin Sulkowska in Schlesien ausgesetzte Urtheil ist jetzt publicirt. Danach ist die Nichtigkeitsbeschwerde, von dem zum Tode verurtheilten Schichtmeister Franke eingelegt, zurückgewiesen worden.

** (Wie Comödien entstehen und ausgehen.) Im Jahre 1817 gab Camus, der sich nach seiner Mutter Merville nannte, sein bekanntes Lustspiel: „Die beiden Engländer," bei welchem Ludwig XVIII. ebensowohl Mitarbeiter gewesen war wie bei der „Familie Glinet," einer andern Comödie desselben Merville. Der König hatte das Urbild der „beiden Engländer" von dem englischen Gesandten, der Se. Majestät mit Geschichtchen zu speisen pflegte. Zwei Engländer begegnen sich am Ufer der Themse, es war ein Gewitterabend. Zuerst suchen sie einander auszuweichen; da das nicht geht, redet Einer den Andern an: „Gedenken Sie hier zu bleiben?" — „Gewiß, warum nicht?" — „Sie geniren mich." — „Weshalb?" — „Weil ich mich ertränken will." — „Und Sie geniren mich auch, weil ich das Nämliche beabsichtige." — „Warum?" — „Weil es mir so beliebt. Und Sie?" — „Ich ebenso. Scheren Sie sich!" — „Nein, scheren Sie sich! Der Ort ist gut." Aus dem Disput kommen sie zu Erklärungen. Der Eine will sich ertränken aus Armuth, der Andere aus Langeweile. Dieser Andere will dem Ersten den Platz abkaufen. Der Erste ist herzlich gern zufrieden damit; er nimmt eine schwere Summe, will aber seinen Wohlthäter fortziehen, weil sich derjenige nicht langweilen könne, der wohlthue. Dieser aber hat gar nicht wohlthun wollen, er gedachte sich nur den Lästigen vom Halse zu schaffen. „Sie haben jetzt Geld, gehen Sie fort!" — Warum?" — „Damit ich mich ungestört ertränken könnte." — „Wenn Sie sich ertränken, thue ich es auch." — „Sie haben keinen Grund mehr." — „Doch, den Eigensinn meines Wohlthäters." Neuer Disput, endlich gegenseitige Rührung. Der Gelangweilte gibt nach, der Ruinirte nimmt ihn mit sich in seine Familie, die gar nicht wußte, wie schlecht die Sachen gestanden hatten. Der Ruinirte macht gute Geschäfte, der Gelangweilte amüsirt sich auf dem Continent. Dieser Letztere erzählte die Geschichte seinem Gesandten zu Paris, der sie dem Könige mittheilte. So weit geht die Entstehung der Comödie, aber nun ihr Ausgang. Der Ruinirte ist nicht definitiv oben geblieben. In Frankreich, wo er mit Madera und Capwein handelte, machte er Bankerott im Jahre 1833. Zwei Jahre nachher starb er eines ganz natürlichen Todes mit Hinterlassung einer Tochter, die an einen Franzosen verheirathet war. Dieser ist auch Weinhändler in der Chaussée d'Antin. Der Gelangweilte, dir seit 1817 in Frankreich geblieben war, starb vor kurzer Zeit in der Straße Joubert, 67 Jahre alt, auch eines natürlichen Todes. Durch sein Testament vermacht er den Erben desjenigen, dem er das Leben und der ihm das Leben gerettet hatte — in der Gewitternacht am Ufer der Themse — eine Million Franken! Da bleibe Einer Weinhändler!

** Das Alter der auf dem Bahnhofe von Choisy-le-Roi gefundenen Mumie ist durchaus noch streitig; wenigstens lesen wir im „Droit," eine durch die Gerichtsbehörde eingesetzte ärztliche Commission habe jetzt entschieden, daß die Mumie nicht fünfzig oder hundert, sondern erst einige Jahre alt sei.

** Die langweilige Arbeit, des Kabeltau des atlantischen Telegraphen aus den Schiffen Agamemnon und Niagara herauszuwinden, ist vollendet, und gleich einer riesigen Schlange liegt jetzt der electrische Draht auf den Werften von Plymouth, um daselbst zu überwintern. Um ihn zu beherbergen, ist daselbst ein großer, 120 Fuß langer und 50 Fuß breiter Schuppen erbaut worden. Das Schiff Niagara ist bereits nach Amerika zurückgekehrt, wo verschiedene Veränderungen mit seiner inneren Einrichtung vorgenommen werden sollen.

** (Aus Sebastopol) Die amerikanische Brigg „Silver Kays," welche, mit Ingenieuren und bedeutendem Material versehen, im Hafen von Sebastopol die Hebung der versenkten Schiffe ausführen sollte, ist, wie aus Constantinopel gemeldet wird, dorthin zurückgekehrt. Die versenkten Schiffe sollen dermaßen mit Erde und Schlamm bedeckt sein, daß an die Hebung nicht mehr gedacht werden kann, indem die Beseitigung der damit verbundenen Schwierigkeiten sich als viel zu kostspielig herausstellt.

** Die Anhänger der Union haben sich in Bukarest Visitkarten mit folgender Aufschrift verfertigen lassen. An den zwei obern Ecken sind die Worte: garantie de nos droits, dynastie héréditaire avec un prince etranger, in der Mitte, oberhalb des Namens das Wort: Union, und am untern Rande die Worte: gouvernement constitutionnel et répresentarif angebracht.

** Die frühere Gemahlin Omer Pascha's befindet sich in diesem Augenblicke in Paris, wo ihr musikalisches Talent großes Aufsehen macht. Sie ist nicht nur eine ausgezeichnete Clavierspielerin, sondern auch eine talentvolle Componistin und poetische Improvisatorin.

** [Das Bild im Todtenauge.] Die Entdeckung dieses Bildes im Auge eines Todten ist ganz dazu gemacht, uns zuerst staunen und dann etwas frösteln zu machen. Man denke sich: die Netzhaut des Auges eines Todten bewahrt den Eindruck des zuletzt von ihm gesehenen Gegenstandes mit photographischer Treue! Ist der Letzte, den der Todte sah, sein Mörder, so trägt das unglückliche Opfer das Daguereotyp desselben auf seiner Netzhaut, ein entsetzlicher Blutzeuge gegen den Mörder. Dr. Pollack, ein ausgezeichneter Arzt, veröffentlicht in der „Democ. Press." seine Untersuchungen über diesen vollkommen neuen Gegenstand. Er hat gefunden, daß die „Todesbilder", die letzten Eindrücke auf der Reitina, unter dem Mikroskop wunderbar zart, klar und genau sich darstellen. Es ward sofort bei einem Ermordeten in Auburn eine Untersuchung des Auges angeordnet, die Dr. Sundforth leitete. Der Bericht, welchen dieser dem Gerichte abstattete, lautet folgendermaßen: Zuerst brachten wir das Auge in eine schwache Lösung von Atropin, welche eine Erweiterung der Pupille bewirkte! Dann betupften wir das Ende des Sehnerves mit dem Extrakt, worauf der Stern des Auges hervorquoll und heraussstehend blieb. Jetzt wandten wir eine starke Linse an und erblickten die rohe vorwärts gebeugte Gestalt eines Mannes in einem hellen Rocke und neben ihm gleichsam in der Luft aufgehangen oder schwebend einen Stein.

Amtliche Erlässe.

N. 16427. **Ankündigung** (1333. 1)

Im Zwecke der Sicherstellung der für die Landes-Strafanstalt in Wiśnicz auf das Verwaltungs-Jahr 1858, erforderlichen Schmied- und Schloßerarbeiten, dann Spitalsbedürfnisse und Strafhaus-Requisiten wird am 26. November 1857 in Bochniaer kreisbehördlichen-Kanzlei die Licitation abgehalten werden.

Der Bedarf und das Vadium wird bei der Licitationsverhandlung bekannt gemacht werden.

Es werden auch schriftliche Offerten u. z. nur vor der mündlichen Licitation angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 7. November 1857.

N. 35228. **Kundmachung.** (1332. 1-3)

Seine k. k. Apostolische Maj. haben mit A. h. Entschließung vom 2. September 1857 die Errichtung eines selbstständigen vierklassigen Unter-Gymnasiums in Krakau allergnädigst zu bewilligen geruht.

An diesem Untergymnasium dessen Activirung mit vorwiegendem Gebrache der deutschen Unterrichtssprache dem Erlasse des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. October 1857 Z. 15306 gemäß mit Beginn des Schuljahres 1858/9 einzutreten hat, werden vier Lehrerstellen, u. z.:

a) eine für die philologisch-historischen,
b) eine für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, jede mit einem Jahresgehalte von 700 fl. CM. und dem Anspruche auf die gesetzlichen Dezennalzulagen zu besetzen sein.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruirten, namentlich auch mit der Nachweisung über ihre Lehrbefehigung versehenen, an das h. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im Dienstwege, oder wenn sie nicht bereits im Staatsdienste angestellt sind, unmittelbar bei dieser k. k. Landesregierung bis Ende Februar 1858 einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 10. November 1857.

N. 7628. **Kundmachung.** (1330. 1-3)

Die gefertigte Eisenbahn Betriebs-Direction ist in der Lage, 236. Stück unbrauchbar gewordene Eisenguß-Räder im Gewichte von beiläufig 940 Zentner zu veräußern.

Kauflustige welche dieses Quantum Gußeisen übernehmen wollen, haben ihre mit der Aufschrift „Offert zum Ankauf der Schalengußräder" versehenen, klassenmäßig gestempelten und versiegelten Offerte, worin der Anboth für Einen Zentner angegeben sein muß, bis zum 25. November 1857 an die gefertigte Betriebs-Direction einzubringen.

Von der k. k. Betriebs-Direction der östlichen Staatsbahn.

Krakau, am 14. November 1857.

Nr. 4844. **Edictal-Vorladung.** (1334. 1-3)

Von Seiten des k. k. Bezirksamtes Skrzydlna, Sandecer Kreises wird der illegal abwesende militärpflichtige Johann Urban aus Tymbark Cons. Nr. 12, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen in seine Heimat zurückzukehren, widrigens er als Rekrutirungsflüchtling angesehen und behandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Skrzydlna, am 6. November 1857.

N. 7409. **Concurs** (1331. 1-3)

Zur Besetzung der mit einem Gehalte jährlicher 600 fl. das ist Sechshundert Gulden CM., verbundenen, zu Krakau erledigten, oder der im Falle einer Uebersetzung sich erledigten Kreisarztenstelle wird der Concurs bis 15. Jänner 1858 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Diensteposten haben ihre mit dem Taufscheine, mit dem Diplome über die an einer inländischen Universität erlangte medicinische Doctors-Würde, mit dem Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, mit der Nachweisungen über ihre etwa schon geleisteten Dienste und erworbenen Verdienste, so wie über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten instruirten Gesuche in der anberaumten Frist und zwar, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber im Wege der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnsitzes hierorts einzubringen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, den 12. November 1857.

N. 13709. **Edict.** (1321. 2-3)

Vom k. k. Krakauer-Landes-Gerichte wird der Frau Anna Jankowska, Eigenthümerin des sub. Nr. 369 Gm. III. in Krakau gelegenen Realität mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht es habe wider dieselbe Herr Pinkus Koral, Geschäftsmann in Krakau wegen Haltung der Wechselsumme pr. 150 fl. CM. s. N. G. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 8. Jänner 1857 Z. 97 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertrettung und auf ihren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Balko mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 26. October 1857.

N. 12834. **Edict.** (1323. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hrn. Franz Gfn. Potocki und Fr. Sidonia Gfin. Potocka geb. Fürstin de Ligne und im Falle ihres Absterbens ihren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Hr. Zelislaus Bobrowski und Cons. wegen zu Recht Erkennen, daß das Hypothekarrecht der auf den Gütern Kawęciny s. Zugehör dom. 52 pag. 295 n. 41 on. und dom. 52 pag. 322 n. 50 on. zu Gunsten der Helena Apollonia Gfin. Potocka und Sidonia Gfin. Potocka intabulirten Verpflichtung des Paul Białobrzeski und dessen Erben zur Rechnungslage aus den Einkünften der sequestrirten Güter Kawęciny sammt Atin. erloschen, und zu extabuliren sei, unterm 25. September 1857 Z. 12834 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 26. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten dem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Grabczyński mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 13. October 1857.

Z. 11372. **Edict.** (1320. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es sei in der Executions-Angelegenheit der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Religionsfondes wider Johan und Wenzel Kowalewski wegen Zahlung von 1500 fl. WW. s. N. G. dem, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Johann Kowalewski und für den Fall des Ablebens desselben, dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, Behufs der weiteren Verhandlung dieser Executions-Sache, ein Curatur in der Person des Herrn Advokaten Dr. Grünberg, mit Substituirung des Hrn. Adv. Alth, auf Gefahr und Kosten des Johann Kowalewski und allenfalls dessen Erben bestellt worden. Es ergeht demnach an Johann Kowalewski und allenfalls an dessen Erben die Aufforderung, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erfordrrlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er (sie) sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird (werden).

Krakau, am 20. October 1857.

Z. 7398. **Edict.** (1324. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Herrn Roman Broniewski, ökonomischen Curators-Stellvertreters der gräflich Ossoliński'schen Bibliothek Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. December 1855 Z. 7520 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 47 pag. 385, 407, 411, 415, 423, 427, 431, 433, 439, 399 liegenden Gütter Wola Mielecka, Izbiska, Piątkowice, Podbórze, Podlesie, Jamy, Pień, Partynia, Schabowiec, Grzybów und Zgórsko (wovon Zgórsko dem Michael Gr. Ossoliński, die übrigen Güter aber den gräflich Ossoliński'schen Bibliothek landtäflich gehören) bewilligten Urbarial-Entschädiegungscapitals pr. 85913 fl. 50 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Jänner 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 3. November 1857.

N. 4985. **Kundmachung.** (1326. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird der Frau Martine Trojacka Edelfrau aus Pniów bekannt gemacht, es habe Wolf Fertig Geschäftsmann in Rzeszów gegen Sie de präs. 27. Juni 1856 die Klage wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 690 fl. s. N. G. hier überreicht, über welche die Zahlungsauflage am 1. Juli 1856 erflossen ist, und es sei, weil der Kläger angibt, daß der Aufenthalt der Fr. Geklagten gänzlich unbekannt ist, zur Vertretung der Geklagten auf deren Gefahr und Kosten der Rzeszower Gerichtsadvokat Hr. Dr. Zbyszewski als Curator aufgestellt worden, an welchem die Zustellung der Zahlungsauflage geschieht, und welcher den Wechselstreit durchzuführen hat. Der Fr. Martine Trojacka wird die Wahrnung ertheilt, daß sie entweder den aufgestellten Herrn Curator über den Wechselstreit gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen hat, widrigens sie sich Folgen dieser Verabsäumung selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 3. November 1857.

N. 4986. **Edict.** (1327. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird der Frau Martine Trojacka, Edelfrau aus Pniów bekannt gemacht, es habe Wolf Fertig Geschäftsmann in Rzeszów gegen sie de präs. 27. Juni 1856 die Klage wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 214 fl. CM. hier überreicht, über welche am 1. Juli 1856 die Zahlungsauflage erflossen ist, und es sei weil der Kläger angibt, daß der Aufenthalt der Frau Geklagten gänzlich unbekannt ist, zur Vertretung derselben, auf deren Gefahr und Kosten der Rzeszower Gerichtsadvokat Hr. Dr. Zbyszewski als Curator aufgestellt worden, an welchem die Zustellung der Zahlungsauflage geschieht und welcher den Wechselstreit durchzuführen hat. Der Fr. Martine Trojacka wird die Wahrnung ertheilt, daß sie entweder den aufgestellten Hrn. Curator über den Wechselstreit gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen hat, widrigens sie sich die Folgen dieser Versäumniß selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 3. November 1857.

Z. 820. **Edict.** (1328. 3)

Vom k. k. Bezirks-Amte als Gerichte zu Ulanów, wird kund gemacht, es sei im Monate Juli 1831 Nuchmann Schiffer in Ulanów ab intestato gestorben und es seien zu seinem Nachlasse aus dem Gesetze nebst Andere auch nachstehende Erben beruffen, als: Abraham Schiffer; Rachel und Israel Moszeles, Josel, Reisel und Malke Süsl. Mortko Brody, Süssel Schindelheim verehelichten Felsenfeld, Reisel Schindelheim verehelichte Birnbach und Reisel Schreiber verehelichte Strom.

Da der Aufenthalt dieser vermeintlichen Erben theils unbekannt ist, und die bekannten trotz der zugekommenen Verständigung sich nicht erbserklärt haben, theils, weil es ungewiß ist, ob sie am Leben sind: so wurde für sie und ihre Erben in der Person des Hrn. Benzion Spira aus Ulanow der Verlassenschafts Curator bestellt, und es werden daher obige Erben aufgefordert, binnen Einem Jahre vom unten gesetzten Tage angefangen, bei diesem Gerichte sich zu melden und die Erbserklärung einzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und mit dem für die obigen zitirten Erben bestellten Curator Hrn. Benzion Spira abgehalten werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Ulanów, am 22. August 1857.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	334‴ 01	+ 0°8	81	Ost-Nord-Ost schwach	trübe	Vormittag Schnee Nachmittag Schnee	− 7°8	+ 1°2
	10	335 01	− 0,4	91	Ost schwach	"			
18	6	335 27	− 4,6	93	Ost-Nord-Ost schwach	heiter			

Wiener Börse-Bericht
vom 17. November 1857.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%		82—82$^1/_8$
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%		92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		95—95½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		79⅝—80¾
detto	„ 4½%	69¼—69½
detto	„ 4%	62¾—63
detto	„ 3%	49¾—50
detto	„ 2½%	40¼—40½
detto	„ 1%	15¾—16
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	96——
Oedenburger detto	„ 5%	95——
Pesther detto	„ 4%	95——
Mailänder detto	„ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	88¼—88¾
detto v. Galizien, Ung. ꝛc.	„ 5%	79—79½
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	78½—78¾
Banco-Obligationen	„ 2½%	62—63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		313—314
detto „ 1839		137¼—137½
detto „ 1854	4%	107½—107¾
Como-Rentscheine		16¾—16⅞
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	84½—85
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	85—86
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		110—110½
Actien der Nationalbank		963—965
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt		191¼—191½
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		112½—113
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		231—232
„ „ Nordbahn		169⅛—169¼
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		267⅛—267¾
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100⅛—100¼
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		98—98½
„ „ Theißbahn		100⅛—100¼
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		225½—226
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		524—526
„ „ detto 13. Emission		99—99¼
„ „ Lloyd		345—350
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		70—71
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy	40 fl. L.	80½—81
F. Windischgrätz	20 „	27½—27¾
Gf. Waldstein	20 „	27¾—28
„ Keglevich	10 „	14¼—14½
„ Salm	40 „	41½—41¾
„ St. Genois	40 „	38½—38¾
„ Palffy	40 „	38¼—38½
„ Clary	40 „	38¾—39
Amsterdam (2 Mon.)		91
Augsburg (Uso.)		108¾
Bukarest (31 T. Sicht)		264
Constantinopel detto		465
Frankfurt (3 Mon.)		107½
Hamburg (2 Mon.)		80
Livorno (2 Mon.)		105½
London (3 Mon.)		10 30
Mailand (2 Mon.)		106
Paris (2 Mon.)		126¼
Kais. Münz-Ducaten-Agio		11¼—11½
Napoleonsd'or		8 29—8 30
Engl. Sovereigns		10 39—10 40
Russ. Imperiale		8 43—8 44

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
(um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
(um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
(um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.
(um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
(um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Friedrich Blum.

Mittwoch, den 18. November 1857.

Zur Vorfeier des Namenstages Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth.

Bei festlich erleuchtetem Hause.

Zum ersten Male:

Strauß und Lanner.

Wiener Charakter-Gemälde in 3 Acten von Langer.

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.